



Christians for Truth

Quo vadis Fortpflanzungsmedizin?



Marianne Streiff EVP: Aus Ehrfurcht vor Gott, dem Schöpfer, setze ich mich ein für einen umfassenden Schutz des Lebens von der Zeugung bis zum Tod. Alles menschliche Leben ist gleichwertig. Es gibt keine Unterschiede in Wert und Würde eines Menschen.

Im Juni dieses Jahres stimmte die Mehrheit des Schweizervolkes dem Verfassungsartikel zur Legalisierung der Präimplantationsdiagnostik zu. Zusammen mit 16 verschiedenen Behindertenorganisationen, der Schweizerische Evangelische Allianz, der Bischofskonferenz, dem katholischen Frauenbund und einigen weiteren kirchlichen Kreisen, der EDU und Sympathisantinnen und Sympathisanten aus fast allen politischen Strömungen führt die

EVP Schweiz den Lead im bereits vor der Abstimmung angekündigten Referendum gegen das eigentliche Gesetz. Am Abend jenes Abstimmungssonntages kündigte ich in der Tageschau des Schweizer Fernsehens dieses Referendum an. Darauf schrieb mir ein Freiburger Jurist, er frage sich, ob wir die Stimmberechtigten nicht vor den Kopf stossen würden, wenn der deutliche Volksbeschluss von uns in Frage gestellt werde?

Er ist nicht alleine mit dieser Frage. Vielleicht haben auch einige von Ihnen, geschätzte Leserinnen und Leser, das Gefühl, dieses Referendum sei eine Art Zwängerei. Zur Klarstellung: Das Referendum wendet sich nicht gegen die vom Volk angenommene Verfassungsänderung, die haben wir zu akzeptieren, sondern gegen das vom Parlament verabschiedete revidierte Fortpflanzungsmedizinengesetz (rF-MedG).

Was ist jedoch für uns so inakzeptabel an diesem revidierten Gesetz?

Die zentrale Neuerung ist die Regelung der PID gemäss dem neuen Art. 5a, Abs. 1 – 3 im Gesetz mit dem Titel „Untersuchung des Erbguts von Keimzellen und von Embryonen in vitro und deren Auswahl“.

Der Bundesrat wollte die Untersuchung des Erbguts von Keim-

anomalien getestet werden. Durch diese Chromosomenscreenings werden Embryonen mit Auffälligkeiten ausgeschieden. Konkret: Embryonen mit Trisomie 21 werden vor der Verpflanzung in den Mutterleib ausgesondert und eliminiert. Wir haben es schon im Abstimmungskampf gegen die Verfassung betont: Diese Entwicklung zur Selektion von Menschen mit gewissen Behinderungen ist für uns unhaltbar!

Es wird unterschieden zwischen lebenswertem und unlebenswertem Leben. Dies würde für unsere Gesellschaft und deren Zukunft ganz eindeutig die falschen Signale setzen und kommt deshalb nicht in Frage! Das technisch Machbare darf nicht die natürliche Grenze für das ethisch Vertretbare bilden! Generelle und umfassende genetische sowie chromosomale Screenings orientieren sich an Normalitätsvorstellungen, die es zu hinterfragen gilt. Sie erzeugen auf alle werdenden Eltern einen gesellschaftlichen Druck, die-

Diese Entwicklung zur Selektion von Menschen mit gewissen Behinderungen ist für uns unhaltbar!

zellen und Embryonen und deren Auswahl nur zulassen, wenn die Gefahr der Übertragung einer schweren Erbkrankheit anders nicht abgewendet werden kann. Das hätte etwa 50-100 Fälle pro Jahr ergeben.

Das Parlament hat die PID im Gesetz nun ausgeweitet auf alle Paare, welche eine künstliche Befruchtung in Anspruch nehmen, was etwa 6000 Fälle pro Jahr ergibt. Das bedeutet aber auch, dass die Embryonen nicht nur auf Erbkrankheiten, sondern auch auf Chromosomen-



KEINE SELEKTION IM LABOR!

NEIN ZUR PID
Präimplantationsdiagnostik

sen Vorstellungen zu entsprechen. Die Grundhaltung, jedes Kind als Geschenk anzunehmen, ist gefährdet. Das Zusammenleben in Vielfalt und die solidarische Unterstützung von Menschen mit speziellen Bedürfnissen werden in Frage gestellt. Der Druck auf Eltern von Kindern mit gewissen Behinderungen nimmt zu. Heute dürfen innerhalb eines Behandlungszyklus maximal drei Eizellen zu Embryonen entwickelt werden (Dreierregel, Art. 17 Abs. 1). Nach dem Gesetz würde die Regelung gelten, wonach höchstens zwölf Embryonen pro Behandlungszyklus entwickelt werden dürfen. (Im Vorschlag des Bundesrates waren es 8.) Weil durchschnittlich rund 40 Embryonen für eine erfolgreiche Geburt hergestellt werden müssen, ist klar, dass

Die Rechtsordnung und die Medizin sollen auf die Heilung kranker Menschen inklusive kranker Embryos zielen und nicht auf deren Beseitigung.

tausende überzählige Embryonen erzeugt werden und dies führt zum nächsten Punkt, der geändert wird. Die Zulassung der Konservierung von Embryonen. Bisher war das verbo-

ten. Neu soll das Tiefgefrieren erlaubt sein. Nach spätestens 10 Jahren müssen die Eltern sie dann entweder vernichten lassen oder zur Forschung freigeben.

Wir werden ja immer wieder konfrontiert mit dem Vorwurf, dass pränatale Diagnostik bis zur 16. Schwangerschaftswoche erlaubt ist und wir die Leiden verkürzen könnten, wenn Embryonen mit Behinderungen vor deren Einpflanzung ausgeschieden werden. Dies ist zugegeben ein schwieriges Argument. Aber: Ich bin ich auch gegen Abtreibung aufgrund pränataler Diagnostik und es ist für mich deshalb nicht zwingend, die nächste Grenze zu überschreiten. Zudem ist es ein grosser Unterschied, ob von 12 Embryonen der gesündeste und stärkste ausgewählt wird

(das geht nämlich Richtung Eugenik) oder ob die Eltern sich ganz persönlich gegen das Leben mit einem behinderten Kind entscheiden.

Die Rechtsordnung und die Medizin sollen auf die Heilung kranker Menschen inklusi-

ve kranker Embryos zielen und nicht auf deren Beseitigung. Auch in der Schweiz gibt es Exponenten, die bei uns eine grenzenlose Fortpflanzungs-

Der Druck auf Eltern von Kindern mit gewissen Behinderungen nimmt zu.

medizin herbeiführen wollen. Dieses politische Ziel wird per Salomitaktik verfolgt. Die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs und der künstlichen Befruchtung sowie die Einführung von Pränataltests (PND) sollen nun Grundlage für die Zulassung einer unbeschränkten PID sein. Dagegen setze ich mich als Mutter und Grossmutter, als Christin und als Politikerin vehement zur Wehr. Danke, wenn Sie mitmachen.



Referendum PID stoppen!

Unterstützen Sie das Referendum gegen das Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (siehe Artikel von Frau Marianne Streiff) und benützen Sie den Unterschriftsbogen in der Beilage, wenn Sie noch nicht unterschrieben haben.

Fragen Sie in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis im gleichen Ort nach weiteren Unterschriften.

Wichtig: Senden Sie den Bogen bis spätestens 20. November ans Referendumskomitee zurück!

Die Adresse finden Sie auf dem Unterschriftenbogen.

Die Referendumsfrist läuft bis zum 10. Dezember.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe. (WM)

IMPRESSUM

Christen für die Wahrheit,
Postfach, 8022 Zürich
Tel.: 044/2118888
Fax: 044/2118880
Internet: www.cft.ch
Email: feedback@cft.ch
Bankverbindung: ZKB Zürich
BC700, Konto 1100-0503.810

Französische Schweiz:
cft-Suisse romande,
Case postale 65,
1213 Petit-Lancy-1
Tel./Fax: 022/3432593

Italienische Schweiz:
Cristiani per la Verità,
Casella postale, 6616 Losone,
Tel./Fax: 091/7910791

Redaktion:
Walter Mannhart (WM)

Lassen Sie sich inspirieren und auf die Weihnachtszeit einstimmen.
Der Eurochor, ein internationaler Jugendchor mit 150 Mitgliedern, lädt Sie zu seinem Konzert ein.
Mit einem abwechslungsreichen und mehrsprachigen Programm, das von unserer christlichen Tradition geprägt ist, möchte der Eurochor Weihnachten musikalisch interpretieren.
Der Eurochor freut sich über Ihr Kommen.

Samstag, 5. Dezember 2015, 19.30 Uhr - Predigerkirche, Zähringerplatz 6, 8001 Zürich - Eintritt frei.
www.eurochor.com - 055 293 37 11

